



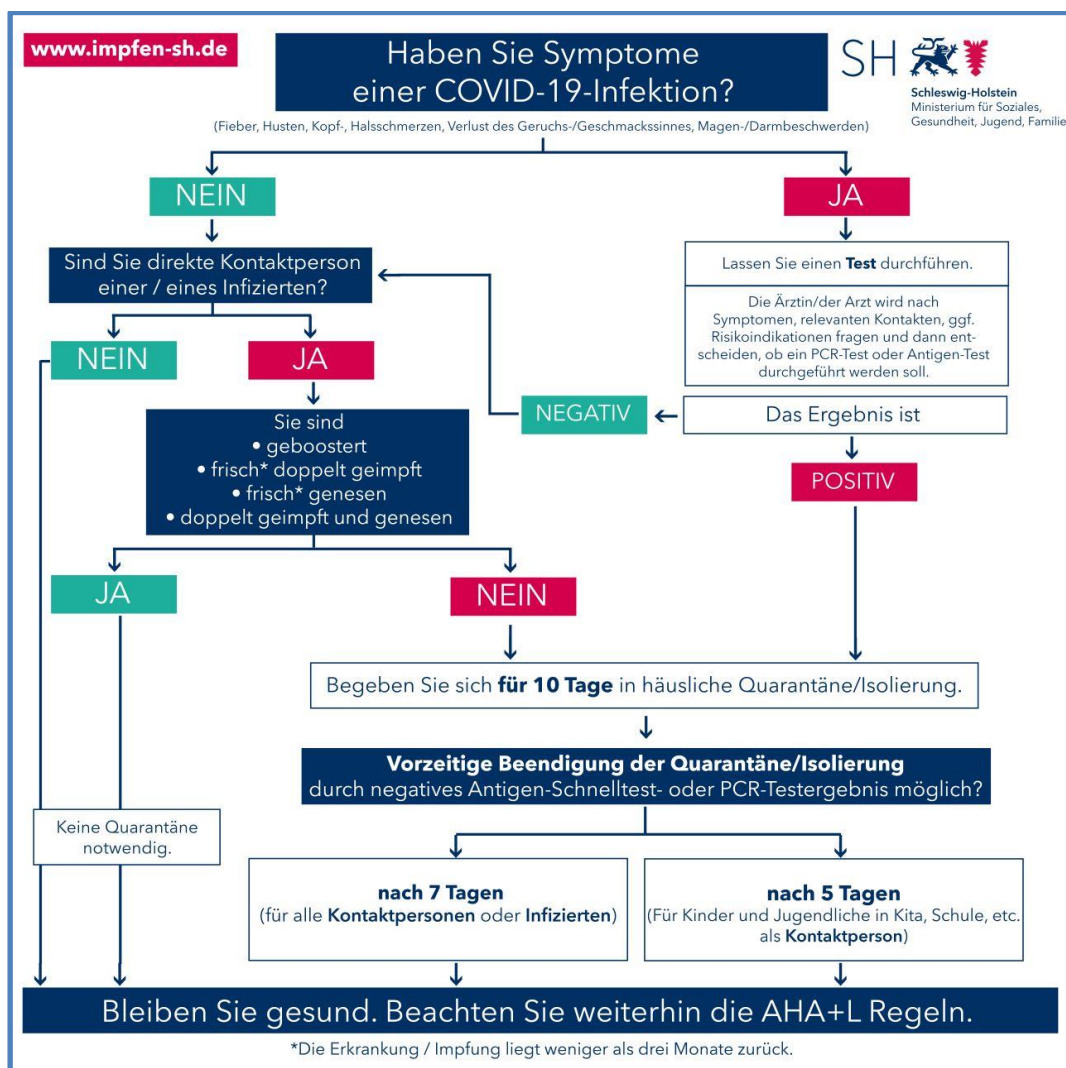
Elterninformation

Liebe Eltern und Erziehende,

wie Sie sicher der Presse schon entnehmen konnten, haben sich Bund und Länder auf neue Maßnahmen bezüglich der Covid-19-Pandemie geeinigt und entsprechende Beschlüsse verabschiedet.

Diese Beschlüsse muss auch der Zweckverband und damit seine KiTas als Einrichtungen der kritischen Infrastruktur umsetzen, auch wenn der Zweckverband einige Maßnahmen sehr kritisch sieht.

Folgende Quarantäneregungen werden ab dem 18.01.22 in den KiTas umgesetzt:



Zur Erläuterung der verschiedenen Testarten:

- **Selbsttest** meint die vom Zweckverband zur Verfügung gestellten Tests
- **Antigen-Schnelltest** meint einen Test durch eine offizielle Teststation
- **PCR-Test** meint ebenfalls einen Test durch eine offizielle Teststation

Grundsätzlich gilt, dass das „Freitesten“ der Kinder mittels PCR-Test oder Antigen-Schnelltest erst am fünften Tag der Isolation/Quarantäne möglich ist. Der Besuch der KiTa ist dann mit Nachweis (Zertifikat des Testzentrums, o.ä.) des negativen Testergebnis möglich. Ein Freitesten mittels Selbsttest ist nicht möglich.

Weiter möchten wir Sie bitten Ihre Kinder zum eigenen Schutz und dem Schutz aller anderen Kinder und Mitarbeitenden regelmäßig mit den zur Verfügung gestellten Tests zu testen, um Infektionen möglichst zu vermeiden.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass wir durch mögliche Quarantänen/Isolationen unserer Mitarbeitenden den Betrieb aller Wahrscheinlichkeit nach nicht immer aufrechterhalten können. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Auf der Homepage des Zweckverbandes (www.zv-kita.de) finden Sie unter „Willkommen“ eine Information des Landesjugendamts. Diese beinhaltet weitere Informationen zu aktuellen Regelungen im KiTa-Bereich.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michaela Hoppe

Michaela Hoppe
Geschäftsführung